

Datenerfassungsbogen für Kaufverträge

1. Persönliche Daten

Verkäufer:	Verkäufer	Zweiter Verkäufer
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Steuerliche Ident-Nr. (11-stellig ohne Schrägstriche)		
Postanschrift		
Telefon:		
Email:		

Käufer:	Käufer	Zweiter Käufer
Familienname		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Steuerliche Ident-Nr. (11-stellig ohne Schrägstriche)		
Postanschrift		
Telefon:		
Email:		

2. Daten zum Objekt

Grundbuch von _____ Blatt _____

Adresse: _____

Es handelt sich um

- Einfamilienhaus
- Mehrfamilienhaus
- Eigentumswohnung
- mit Garage
- ohne Garage
- _____

Mitverkauftes Zubehör: _____

Wertansatz im Kaufpreis hierfür _____ €

Kaufpreis _____ €

Zahlungsziel / Übergabe _____

Besonderheiten / weitere Vereinbarungen:

3. Hinweise

Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nach §§ 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.

Zur Beurkundung müssen alle Beteiligten, soweit sie nicht bereits Kunde im Notariat waren, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen

Wir bitten um rechtzeitige Informationen, falls Sie eine „politische exponierte Person“ sind oder einer solchen nahestehen (§ 1 Abs. 12 bis 14 Geldwäschegesetz).

Bei Kapital- oder Personengesellschaften (auch eGbR) sowie Stiftungen benötigen wir rechtzeitig vor dem Termin ein ausgefülltes Formular zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten i.S.d. Geldwäschegesetzes (Eigentums- und Kontrollstruktur), das Sie mit dem Entwurf von uns erhalten.

Fertigt ein Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrages, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt (KV Nr. 21302 ff. GNotKG). Bei späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Entwurfsgebühren auf die Beurkundungsgebühren angerechnet (Vorbem. KV 2.1.3 Abs. 2 GNotKG).

_____, den _____

(Unterschrift)